



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0231      Beschlussdatum: 11.12.2025  
Beschluss-Nr.: STV 10/14/2025

Gegenstand: Fortführung einer Finanzierungsvereinbarung mit der Deutsche Tanzkompanie Stiftung für traditionellen Tanz im Land Mecklenburg-Vorpommern (DTK) im Zeitraum 2026 bis 2028

Behandlung: öffentlich  
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	13.11.2025	13	-	-	-	verwiesen
Kultur- und Sozialausschuss	18.11.2025	9	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	19.11.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	27.11.2025	12	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	11.12.2025	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 29.10.2025

gez. Nico Klose  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 und 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Dem Abschluss der beigefügten Finanzierungsvereinbarung zur Bestandssicherung der Deutsche Tanzkompanie Stiftung für traditionellen Tanz im Land Mecklenburg-Vorpommern (DTK) im Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 wird Zustimmung erteilt (Anlage 1).
2. Der zugrunde liegende Wirtschaftsplan 2026 bis 2028 in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Der Oberbürgermeister der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird beauftragt und ermächtigt, alle Rechtshandlungen zur Umsetzung des Beschlusses vorzunehmen. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich im o. g. Zeitraum finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch die Ausreichung eines Zuschusses. Diese betreffen das Produktsachkonto 5.7.3.02.541100 wie folgt:

2026: 102.300,00 EUR  
 2027: 108.400,00 EUR  
 2028: 114.900,00 EUR.

Diese sind in der aktuellen Haushaltsplanung 2026 und mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 berücksichtigt.

**Klimarelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz  ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

\*Erläuterung:

**Begründung:**Ausgangslage:

Im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes entfiel im Jahr 2016 die Zweckbindung der Zuweisung des Pauschalbetrages in Höhe von 950 TEUR für die DTK im Hinblick auf eine Theaterfusion zum Staatstheater Nord-Ost. Im Rahmen eines Beschlusses (Beschluss Nr.: 243/13/15 vom 22.10.2015) wurde die Verwaltung beauftragt, alternative Möglichkeiten des Fortbestandes und entsprechende Landesfinanzierungen außerhalb der Theaterfinanzierung zu prüfen. Über eine Laufzeit von 8 Jahren (2018 bis 2025) gewährte das Land Mecklenburg-Vorpommern jährlich eine Zuwendung in Höhe von 500 TEUR. Ergänzend dazu wurde mit Beschluss der Stadtvertretung über eine Finanzierungsvereinbarung am 14.12.2017 (Beschluss Nr. 508/29/17) die Fortführung der DTK gemeinsam mit der Residenzstadt Neustrelitz und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, zu dritt als sog. kommunale Beteiligte, finanziell gesichert. Diese Vereinbarung

läuft nunmehr am 31.12.2025 aus.

Mit dem Land wurde die Fortführung einer gemeinsamen Finanzierung verhandelt. Gemäß beiliegender Vereinbarung wird der Fortbestand der DTK in den Folgejahren 2026 bis 2028 bis zum Auslaufen der Theaterfinanzierung gesichert.

### Leistungsspektrum

Entsprechend ihres Stiftungszweckes erbringt die DTK Leistungen auf dem Gebiet des traditionellen Tanzes bis hin zu einer Verschmelzung mit erzählendem, klassischem und zeitgenössischem Tanz. Darüber hinaus ist die Vermittlung kultureller Bildung und Angebote für Kinder und Jugendliche ein wesentliches Anliegen der DTK. Sie ergänzt das Repertoire der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) um die Sparte „Tanztheater“ mit jährlich 24 Aufführungen entsprechend der anderen landesweit üblichen 4-Sparten-Theater und wirkt zusätzlich bei den Musiktheateraufführungen der TOG mit. Damit ist ein gleichwertiges Angebot wie in den anderen drei Theaterregionen gegeben und eine Benachteiligung der hiesigen Theaterregion abgewandt.

### Prämissen der Fortführung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie die drei kommunalen Beteiligten, die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, die Residenzstadt Neustrelitz und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, sichern den Fortbestand mit einer finanziellen Zuwendung im Verhältnis 55:45 (Land: kommunale Beteiligte) in Summe wie folgt:

2026	909.090,91 EUR
2027	963.636,36 EUR
2028	1.021.454,54 EUR.

Die Zuwendung unterliegt einer Dynamisierung von 6 %, die für die Herstellung einer an den Tarif angelehnten Vergütung der Beschäftigten einzusetzen ist. Die Grundfinanzierung des Tanztheaters ist auf eine Beschäftigtenzahl von 20,5 VZÄ ausgerichtet. Für darüber hinausgehende Kapazität und Kulturangebote, d. h. eine weitergehende Entwicklung als Tanztheater, ist die DTK frei und angehalten, zusätzliche Finanzierungsquellen, z. B. über Spenden, Sponsoring, Förderung und Kooperationen zu erschließen.

Die kommunalen Beteiligten und das Land Mecklenburg-Vorpommern sind durch Beschluss des Stiftungsrates als vollberechtigte Mitglieder in dem Stiftungsrat so zu vertreten, dass eine angemessene Einflussmöglichkeit der Zuwendungsgebenden, durch das Innehaben von 50 % der Stimmrechte im Stiftungsrat, sichergestellt ist.

Darüber hinaus wird dem Land und den kommunalen Beteiligten jährlich in Anlehnung an die Form- und Fristvorschriften nach dem Eigenbetriebsrecht M-V eine Wirtschaftsplanung zugesichert, der Jahresabschluss nebst Prüfbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt und ein Auskunfts- und Einsichtsrecht in Anlehnung an die Bestimmungen des § 51a GmbHG gewährt.

In der Sitzung des Stiftungsrates am 27.09.2025 wurde der Beschluss zur Finanzierungsvereinbarung gefasst. Hinsichtlich der weiteren Fortführung enthält die Finanzierungsvereinbarung eine Verlängerungsoption.

Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt durch die finanzierenden Seiten unter jeweiligem Haushaltsvorbehalt. Sollte das Land der Vereinbarung nicht beitreten, sondern eine andere Rechtsgrundlage der Zuwendung heranziehen, so wird sie seitens der kommunalen Beteiligten allein mit der Stiftung geschlossen und das Mandat im Stiftungsrat ggf. auch durch einen vierten Vertreter wahrgenommen, so dass die paritätische Besetzung gewahrt bleibt.

### **Anlage**

Finanzierungsvereinbarung  
Wirtschaftsplan 2026